

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25
der Stadt Bad Segeberg
für das Gebiet G l i n d e n k o p p e l

Von der Änderung des Bebauungsplanes ist das unbebaute Eckgrundstück:

Bereich B): An der Trave / Mozartweg
betroffen.

Zu Bereich B): Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 25
- Glindenkoppel - ist für dieses Grundstück eine
bis zu 4 Vollgeschossen höchstzulässige Bebauung
möglich.

Es sollen auf dem Grundstück Reiheneigenheime in
zweigeschossiger Bauweise errichtet werden, für
die eine Nachfrage besteht. Die nunmehr geplanten
Gebäude fügen sich in die Bauweise der näheren
Umgebung ein.

Geschoßflächenzahl	(GFZ)	=	0,4
Grundflächenzahl	(GRZ)	=	0,8

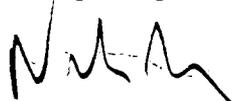
zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze.

Die Erschließung des Eckgrundstückes zu dem Bereich B) ist gegeben.
Anschlüsse für die Abwasserbeseitigung sind vorhanden.

Die innere Erschließung des Plangebietes wird durch die 5 m breite
private Erschließungsstraße mit Wendemöglichkeit (mit Geh-, Fahr-
und Leitungsrechten zu belastende Flächen) erreicht und dient auch
den Fahrzeugen der Abfallbeseitigung.

Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 entstehen für die
Stadt Bad Segeberg keine Kosten.

Bad Segeberg, den 20. Juni 1990


(Nehter)